



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH  
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 / 230490-0  
info@lpr-landschaftsplanung.com

**Außenstelle Magdeburg**  
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg  
Telefon: 0391 / 2531172  
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

[www.lpr-landschaftsplanung.de](http://www.lpr-landschaftsplanung.de)

## **Anhang II**

### **Kompensationsmaßnahmen**

**für das Vorhaben**

**„Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen  
im Windpark Förderstedt“**

**12. Juli 2021**

**Auftraggeber:**

Windwärts Energie GmbH  
Hanomaghof 1  
30449 Hannover

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung/ Vorhabenbeschreibung .....	1
2.	Kompensationsmaßnahmen .....	2
2.1	Ökopoolprojekt „Wilslebener See“ (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) .....	2
2.2	Ökopoolprojekt „Jakobsgrube Erweiterung“ (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) .....	5
2.3	Ökopoolprojekt „Bruchgraben bei Athensleben“ (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) .....	10
2.4	Kompensation der Eingriffe.....	15
3.	Literatur .....	16

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bilanzierung der Maßnahme „Wilslebener See“ (Quelle: LGSA 2021A) .....	4
Tabelle 2:	Bewertung der Biotoptypen im Bestand „Jakobsgrube Erweiterung“ .....	8
Tabelle 3:	Bewertung der Biotoptypen in Planung „Jakobsgrube Erweiterung“ .....	8
Tabelle 4:	Aufwertungsbilanz der Maßnahme „Jakobsgrube Erweiterung“ .....	8
Tabelle 5:	Bewertung der Biotoptypen im Bestand „Bruchgraben bei Athensleben“ .....	13
Tabelle 6:	Bewertung der Biotoptypen in Planung „Bruchgraben bei Athensleben“ .....	13
Tabelle 7:	Aufwertungsbilanz der Maßnahme „Bruchgraben bei Athensleben“ .....	14
Tabelle 8:	Überblick der Kompensationsmaßnahmen .....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Bodennutzung im Plangebiet (Quelle: LGSA 2021A) .....	2
Abbildung 2:	geplante Maßnahmen auf der Projektfläche (Quelle: LGSA 2021A) .....	3
Abbildung 3:	Bodennutzung der Projektfläche (Quelle: LGSA 2021B) .....	5
Abbildung 4:	Darstellung der Biotoptypen im Bestand (Quelle: LGSA 2021B) .....	6
Abbildung 5:	Darstellung der zu entwickelnden Biotoptypen (Quelle: LGSA 2021B) .....	7
Abbildung 6:	Biotop- und Nutzungstypen der Projektfläche (Quelle: LGSA 2021C) .....	11
Abbildung 7:	Darstellung der zu entwickelnden Biotoptypen (Quelle: LGSA 2021C) .....	12

## 1. Einleitung/ Vorhabenbeschreibung

Die Windwärts Energie GmbH (Antragsteller) beabsichtigt den Windpark „Förderstedt“ mit derzeit 22 bestehenden WEA zu erweitern. Es sind die Errichtung und der Betrieb von sechs neuen Windenergieanlagen geplant.

Bei der Errichtung der WEA sowie durch die WEA selbst werden Eingriffe nach § 14 BNatSchG verursacht. Diese sind nach § 15 BNatSchG kompensationspflichtig. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LPR 2021) wurden Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen/Tiere, Boden und Landschaftsbild prognostiziert.

Hinsichtlich der Eingriffe in die **biotischen und abiotischen Schutzgüter** wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LPR 2021) eine **Biotopwertminderung** von insgesamt **64.379 Wertpunkten** ermittelt.

Als Ergebnis der Berechnungen zur Ermittlung der Kompensation für Eingriffe in das **Schutzgut Landschaftsbild** wurde ein Kompensationsbedarf von **1.040.400 Wertpunkten** errechnet. (vgl. Kapitel 6.2.2 in LPR 2021).

Die durch das Vorhaben entstehenden Eingriffe werden multifunktional verursacht. Das bedeutet, dass durch ein Vorhaben gleichzeitig Eingriffe in mehrere Schutzgüter erfolgen.

Nachfolgend werden die Kompensationsmaßnahmen beschrieben.

## 2. Kompensationsmaßnahmen

Der Antragsteller plant die Kompensation der Eingriffe über Ökopool-Maßnahmen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Die Maßnahmen wurden bzw. werden bereits vertraglich gesichert.

### 2.1 Ökopoolprojekt „Wilslebener See“ (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH)

Die Projektfläche „Wilslebener See“ befindet sich im Salzlandkreis nördlich von Aschersleben. Damit liegt sie innerhalb des Kompensationsraumes „Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes“ in der Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“.

Gemäß Absprache mit Herrn Maindok (uNB Salzlandkreis) vom 04.08.2020 ist die Maßnahme, mit ihrer Lage in einem anderen Landschaftsraum (als das Eingriffsgebiet) für die multifunktionale Kompensation der Eingriffe durch das geplante Vorhaben dennoch geeignet.

Die nachfolgenden Punkte sind aus der Projektskizze des Ökopoolprojektes „Wilslebener See“ im Salzlandkreis (LGSA 2019) sowie dem Zuordnungsnachweis als Teil der Unterlagen der bestehenden vertraglichen Sicherung (LGSA 2021A) übernommen.

#### Bestandsbeschreibung (aus LGSA 2019)

Die Projektfläche befindet sich am durch den Braunkohlebergbau entstandenen Wilslebener See und damit innerhalb des gleichnamigen NSG. Im Feldblockkataster des Landes Sachsen-Anhalt ist die Fläche als intensives Ackerland ausgewiesen.

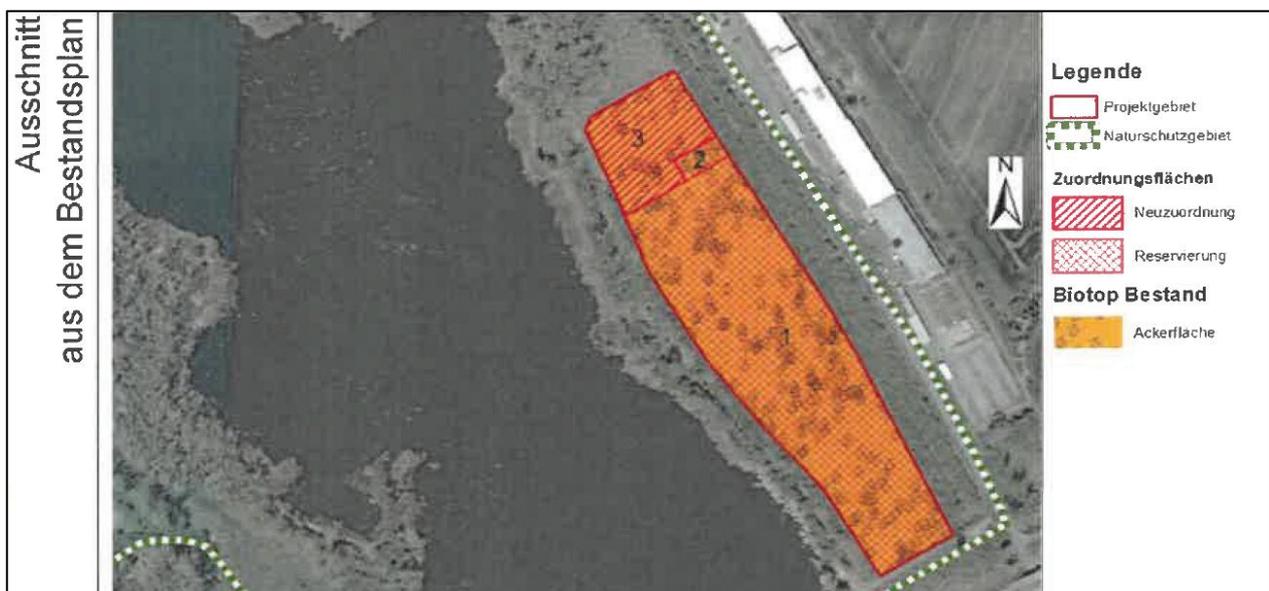


Abbildung 1: Lage und Bodennutzung im Plangebiet (Quelle: LGSA 2021A)

### Maßnahmenkonzeption (aus LGSA 2019)

Mit der Lage der Projektfläche im Naturschutzgebiet „Wilslebener See“ ist die reguläre ackerbauliche Bewirtschaftung durch die Schutzgebietsverordnung stark eingeschränkt. Aus diesem Grund wird von einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für dieses Ökopoolgebiet abgesehen und stattdessen, unter Berücksichtigung einer Zonierung, der gelenkten Sukzession überlassen. Die beschriebene Agrarfläche soll in einen Komplex aus Gehölzinseln mit Strauchmantel und hochstaudenreichen Offenlandstrukturen entwickelt werden. Aufgrund der entstehenden komplexen Ökotonstrukturen mit den entsprechenden Lebensraumfunktionalitäten, wird so der gesamte Bereich für die Artengemeinschaften und deren Lebensraumdiversität erhöht.

Durch Initialpflanzung mit Gehölzen und der Ansaat einer autochthonen Hochstaudenflurmiscung soll der Sukzessionsprozess mit allen Entwicklungsstufen bis zu Klimaxstadium entwickelt und anschließend der Sukzession freigestellt werden.

Für Teilbereiche werden als Unterstützung der Gehölzsukzession vertikale Strukturelemente in Form von Initialpflanzungen geschaffen. Diese dienen einer Reihe von Offenlandarten und Bewohnern der halboffenen Lebensräume (z. B. Braunkehlchen, Neuntöter, Schafstelze) als anfänglicher Lebensraum. Das Areal der Initialpflanzung beträgt ca. 50% zur Gesamtfläche und wird aufgegliedert in linien- und flächenhafte Landschaftselemente. Auf der übrigen Fläche ist die Anlage einer artenreichen Hochstaudenflur vorgesehen.

Nach Beendigung der Initialmaßnahmen soll das Plangebiet weitestgehend der Sukzession überlassen werden. Durch die Sukzession entstehen partielle mosaikartige Habitat- und Biotopstrukturen.



Abbildung 2: geplante Maßnahmen auf der Projektfläche (Quelle: LGSA 2021A)

Als zusätzlicher Puffer und zur klaren Abgrenzung im Gelände soll eine Hecke angepflanzt werden mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen gemäß der „Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze“.

#### Bilanzübersicht der Maßnahmen (LGSA 2021A)

Die Windwärts Energie GmbH hat bereits den Erwerb von insgesamt **106.516 Wertpunkten** aus der Maßnahme „Wilslebener See“ über die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vertraglich gesichert.

**Tabelle 1: Bilanzierung der Maßnahme „Wilslebener See“ (Quelle: LGSA 2021A)**

		Bewertung der Fläche 15a					
Bewertung	Bestandswert	<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Flächenwert</b>		
		Intensiv-Acker	7.101 m <sup>2</sup>	5 WE/m <sup>2</sup>	35.505 WE		
		<b>Summe</b>	<b>7.101 m<sup>2</sup></b>		<b>35.505 WE</b>		
	Entwicklungswert	<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Flächenwert</b>		
		Waldsaum mittlerer Standorte*	7.101 m <sup>2</sup>	20 WE/m <sup>2</sup>	142.021 WE		
	Flächen in Planung	<b>Summe</b>	<b>7.101 m<sup>2</sup></b>		<b>142.021 WE</b>		
<b>Kompensationswert</b>		Entwicklungswert	-	Bestandswert	=	Kompensationswert	
		142.021 WE	-	35.505 WE	=	<b>106.516 WE</b>	

Mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird das Gebiet in seiner Funktion als Biotopverbundeinheit von überregionaler Bedeutung entwickelt.

Zudem führt die Extensivierung der Maßnahmefläche u. a. zu einer Erhöhung der Bodenfunktionen und damit zum Ausgleich der Bodeneingriffe durch die Errichtung der geplanten WEA 01 - WEA 06. Die Ansaat einer artenreichen Hochstaudenflur sowie die Initialpflanzung von Gehölzen sind dafür geeignet die Eingriffe in die Ruderalfluren sowie die Gehölze auszugleichen. Die floristische Aufwertung führt zu einer Erhöhung der landschaftlichen Ästhetik. Vor allem von der Autobahn A36 sowie von der Kreisstraße K 1371 aus ist die Aufwertung für das Landschaftsbild östlich des Wilslebener Sees offensichtlich.

Nach Umsetzung der Maßnahme „Wilslebener See“ verbleibt bis zur vollständigen Kompensation der Eingriffe durch den Bau von 6 WEA noch ein Kompensationsdefizit von 933.484 Wertpunkten.

## 2.2 Ökopolprojekt „Jakobsgrube Erweiterung“ (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH)

Die Projektfläche „Jakobsgrube Erweiterung“ liegt zwischen Groß Börnecke und Athensleben in der Einheitsgemeinde Staßfurt, nördlich der K 1302. Sie schließt sich östlich an die Fläche des bestehenden Ökopolgebietes „Jakobsgrube“ an.

Damit befindet sich die Projektfläche innerhalb des Kompensationsraumes „Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes“ in der Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“.

Die nachfolgenden Punkte sind aus der Projektskizze des Ökopolprojektes „Jakobsgrube Erweiterung“ im Salzlandkreis (LGSA 2021B) übernommen.

### Bestandsbeschreibung (aus LGSA 2021B)

Die Projektfläche liegt im Bereich eines ehemaligen Braunkohleabbaugebietes. Durch die Flutung im Zuge der Tagebaufaufgabe sowie durch Geländeabsenkungen entstand u. a. das Athenslebener Teichgebiet.

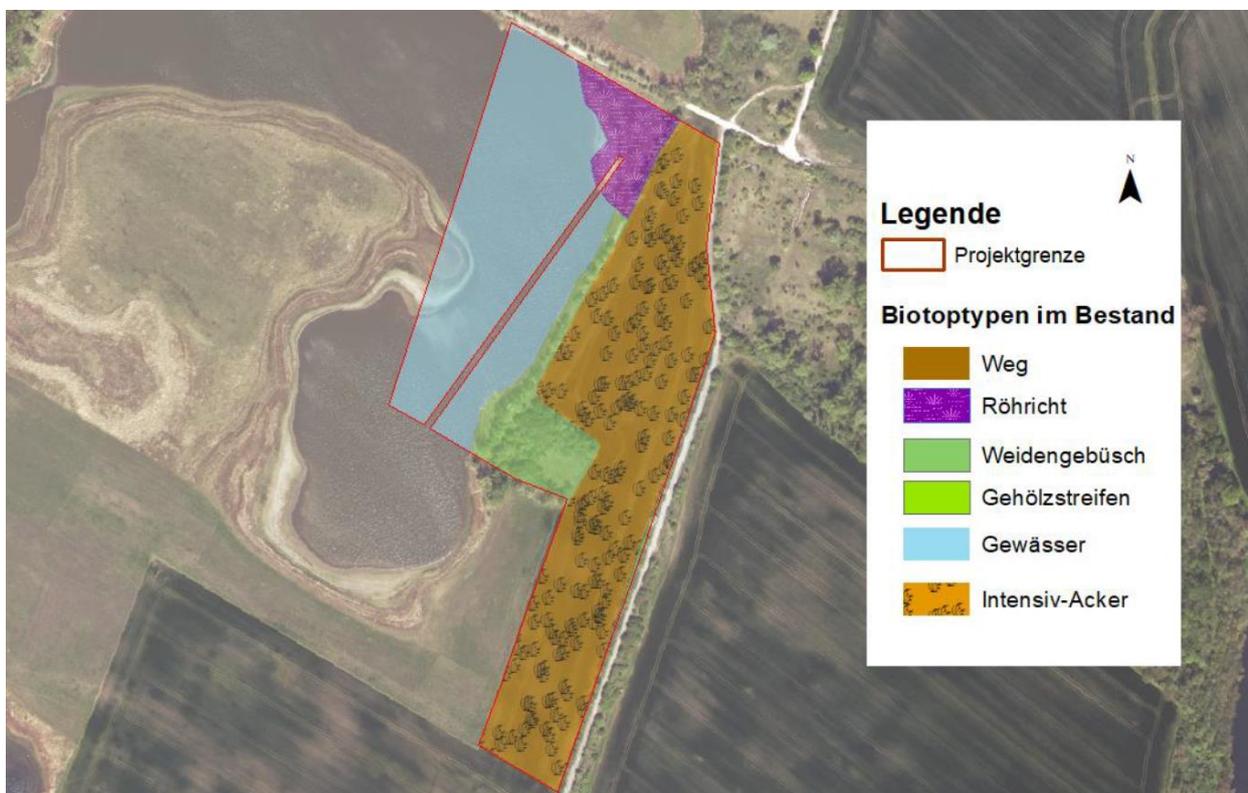
Das Projektgebiet unterliegt geologischen und hydrologischen Veränderungen, sodass weite Teile der Umgebung bei Hochwasser durch Grundwasseranstiegen (Bode) überflutet sind. Das anstehende Grundwasser bleibt sehr lange an der Oberfläche.

Im Feldblockkataster des Landes Sachsen-Anhalt ist der terrestrische Teil als Ackerland ausgewiesen.



Abbildung 3: Bodennutzung der Projektfläche (Quelle: LGSA 2021B)

Das an das Projektgebiet angrenzende Gewässer besitzt nur eine geringe bis mittlere Wassertiefe (max. 5 - 8 m). Im Uferbereich haben sich Weiden und ein Schilf-Röhricht etabliert. Im östlichen Bereich trennt ein Gehölzstreifen die Ackerfläche und den Feldweg. Die übrige terrestrische Fläche wird als Intensivacker genutzt.



**Abbildung 4: Darstellung der Biotoptypen im Bestand (Quelle: LGSA 2021B)**

#### Maßnahmenkonzeption (aus LGSA 2021B)

Das Projektgebiet wird im Jahresverlauf durch schwankende Grundwasserstände geprägt, wobei die Vernässungsbereiche sich in der Tendenz ausweiten. Es ist damit zu rechnen, dass die Geländeabsenkungen noch nicht ihr Endausmaß erreicht haben. Eine landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche wird auf Dauer nur eingeschränkt möglich sein.

Aus diesem Grund wird von einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für dieses Ökopolgebiet abgesehen und die Fläche stattdessen der gelenkten Sukzession überlassen.

Besonders der Uferbereich mit den Röhricht- und Weidenbereichen soll als Sukzessionsprozess mit allen Entwicklungsstufen bis zu einem Röhricht-Feuchtwaldkomplex der Sukzession freigestellt werden.

Um die Eutrophierung der Gewässer durch die angrenzende Landwirtschaft zu unterbinden, soll ein breiter Pufferstreifen aus Röhricht und Riedern erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung der möglichst vielgestaltigen Uferlinie soll anschließend gesichert sein.

Für die übrigen terrestrischen Bereiche soll durch die Ansaat einer regionaltypischen Saatgutmischung aus standortgerechten (Feucht-)wiesenarten der Sukzessionsprozess

lenkend unterstützt werden. Zur Förderung der Gehölz-Sukzession sollen Baumgruppen aus standortgerechten Gehölzen gepflanzt werden.

Als Abgrenzung zum Feldweg im Osten (Fortführung des bestehenden Gehölzstreifens) und zur Ackerfläche im Süden werden Hecken aus standortgerechten Gehölzen angelegt. Diese dienen einer Reihe von Feuchtwiesenarten und Bewohnern der halboffenen Lebensräume als Lebensraum. Die Gehölzpflanzungen beanspruchen etwa 8 % der gesamten Maßnahmefläche.

Nach Beendigung der Initialmaßnahmen soll das Plangebiet weitestgehend der Sukzession überlassen werden. Durch die Sukzession entstehen partielle mosaikartige Habitat- und Biotopstrukturen.

Als zusätzlicher Puffer und zur klaren Abgrenzung im Gelände soll eine Hecke angepflanzt werden mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen.

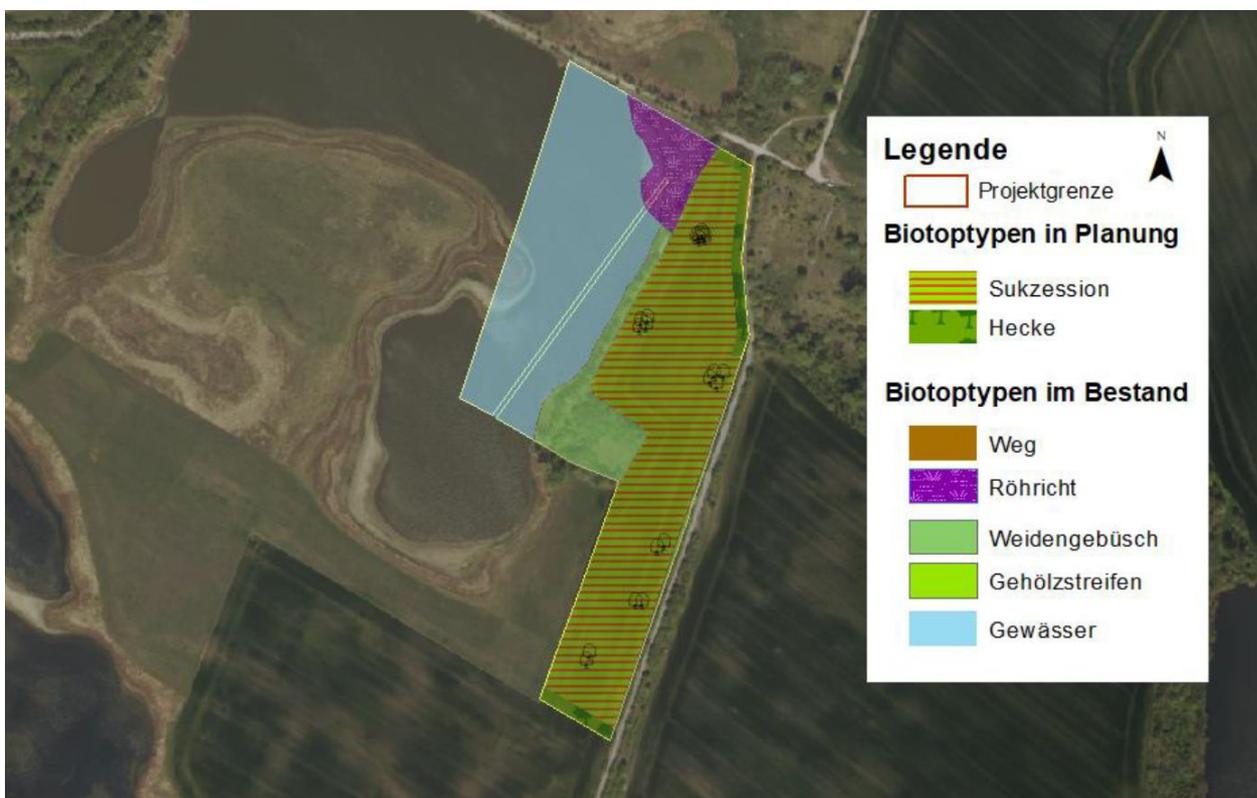


Abbildung 5: Darstellung der zu entwickelnden Biotypen (Quelle: LGSA 2021B)

## Bilanzübersicht der Maßnahmen (aus LGSA 2021B)

Tabelle 2: Bewertung der Biotoptypen im Bestand „Jakobsgrube Erweiterung“

Biotoptyp		Fläche in m <sup>2</sup>	Biotopwert	Bestandswert
Code	Bezeichnung			
AI.	Intensivacker	41.960	5	209.798
NL.	Landröhricht	4.963	23	114.158
SEY	sonstige anthropogene nährstoffreiche Gewässer	31.335	15	470.026
HHB	Gehölzstreifen	466	20	9.320
HFA	Weidengebüsch	7.962	23	183.126
<b>BESTANDSWERT GESAMT</b>		<b>86.686</b>	<b>986.428</b>	

Tabelle 3: Bewertung der Biotoptypen in Planung „Jakobsgrube Erweiterung“

Biotoptyp		Fläche in m <sup>2</sup>	Biotopwert	Entwicklungs- wert
Code	Bezeichnung			
<b>Flächen weiterhin im Bestand</b>				
NL.	Landröhricht	4.963	23	114.158
SEY	sonstige anthropogene nährstoffreiche Gewässer	31.335	15	470.026
HHB	Gehölzstreifen	466	20	9.320
HFA	Weidengebüsch	7.962	23	183.126
<b>Flächen in Planung</b>		<b>Planwert</b>		
NSD/ NL./NSE/ WPA/ WHA	Teilweise gelenkte Sukzessionsfläche mit linienhaften Gehölzstrukturen	41.960	23	965.072
<b>PLANUNGSWERT GESAMT</b>		<b>86.686</b>	<b>1.741.702</b>	

Tabelle 4: Aufwertungsbilanz der Maßnahme „Jakobsgrube Erweiterung“

Planungswert	-	Bestandswert	=	Kompensationswert
<b>1.741.702</b>	-	<b>986.428</b>		<b>755.274</b>

Durch die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll die Fläche in seiner Funktion an das bereits bestehende Ökopoolprojekt „Jakobsgrube bei Löderburg“ anschließen und den Biotopverbund von regionaler Bedeutung weiterentwickeln. Darüber hinaus dient der Lückenschluss dem angrenzenden Gewässer. Die Eintragung von Stickstoff durch die Landwirtschaft wird nun vollständig ausgeschossen. Mithin kann fast die Hälfte des gesamten Gewässerrandes mit der Er-

weiterung nun vor Beunruhigung geschützt werden. Der Focus liegt hier im avifaunistischen Bereich.

Des Weiteren führt die Extensivierung der Ackerfläche u. a. zu einer Erhöhung der Bodenfunktionen und damit zum Ausgleich der Bodeneingriffe durch die Errichtung der geplanten WEA 01 - WEA 06. Die Ansaat standortgerechter (Feucht-)wiesenarten sowie die Pflanzung von Gehölzen sind dafür geeignet die Eingriffe in die Ruderalfluren sowie die Gehölze auszugleichen. Zudem führt die floristische Aufwertung zu einer deutlichen Erhöhung der landschaftlichen Ästhetik. Insbesondere von der Ortslage Athensleben aus ergibt sich eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

Die Windwärts Energie GmbH beabsichtigt die vertragliche Sicherung und den Erwerb allen **755.274 Wertpunkten** aus der Maßnahme „Jakobsgrube Erweiterung“ über die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.

Nach Umsetzung der Maßnahme „Jakobsgrube Erweiterung“ verbleibt bis zur vollständigen Kompensation der Eingriffe durch den Bau von 6 WEA noch ein Kompensationsdefizit von 284.726 Wertpunkten.

### **2.3 Ökopoolprojekt „Bruchgraben bei Athensleben“ (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH)**

Das Projektgebiet befindet sich nordwestlich von Athensleben in der Einheitsgemeinde Staßfurt. Die Projektfläche ist unterteilt in zwei Abschnitte entlang des Löderburger Bruchgrabens und liegt sowohl innerhalb des Kompensationsraumes „Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes“ in der Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ als auch innerhalb des Kompensationsraumes „Talauen und Niederungen“ in der Landschaftseinheit „Großes Bruch und Bodeniederung“.

Die nachfolgenden Punkte sind aus der Projektskizze des Ökopoolprojektes „Bruchgraben bei Athensleben“ im Salzlandkreis (LGSA 2021c) übernommen.

#### Bestandsbeschreibung (aus LGSA 2021c)

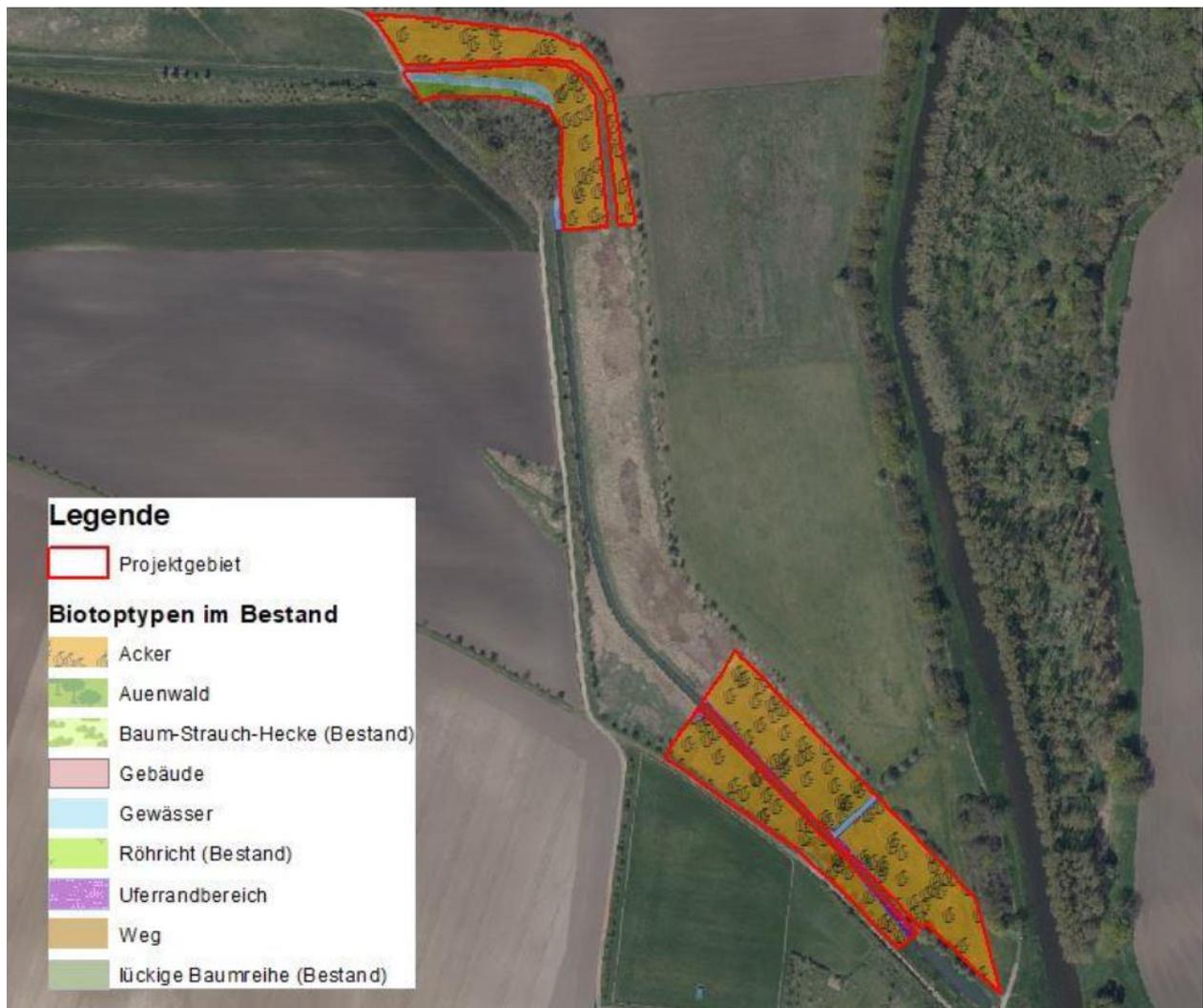
Das Ökopoolgebiet liegt im Bereich der Biotopverbundeinheit „Bachtäler mit örtlicher Bedeutung für den Biotopverbund (Ehle, Getel, Marbegraben und Sauerbach)“ und wird als Entwicklungsfläche eingestuft. Als Fließgewässer hat der Löderburger Bruchgraben sowohl die Funktion als verbindendes Element verschiedener Biotope als auch als strukturschaffendes Element in der ausgeräumten Landschaft.

Im Feldblockkataster des Landes Sachsen-Anhalt ist der terrestrische Teil der Projektfläche mit Ausnahme der Gehölzreihe als Ackerland ausgewiesen. Die Flächen befinden sich im Überschwemmungsgebiet. Das anstehende Grundwasser bleibt sehr lange an der Oberfläche, so dass der Ackeranbau sehr spät oder gar nicht auf den Flächen erfolgen kann.

Der Löderburger Bruchgraben ist ein Fließgewässer 2. Ordnung. Die Gewässerrandstreifen werden bis auf den Auwaldrest im nördlichen Abschnitt regelmäßig gepflegt. Stellenweise gibt es Vorkommen von hygrophilen Pflanzenarten wie Rohrkolben oder Röhricht.

Der Großteil der Fläche wird als Intensivacker genutzt. Angrenzend an die Ackerflächen verlaufen Gehölzreihen aus standortgerechten Gehölzen wie überwiegend Weiden und vereinzelt Eichen.

Der Bereich zwischen den beiden Flächenabschnitten wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, bis auf den Gewässerrandstreifen findet hier keine Pflege mehr statt, so dass sich bereits ein ausgedehnter Röhrichtbestand etablieren konnte.



**Abbildung 6: Biotop- und Nutzungstypen der Projektfläche (Quelle: LGSA 2021c)**

#### Maßnahmenkonzeption (aus LGSA 2021c)

Das Projektgebiet befindet sich im Überschwemmungsbereich und ist durch hohe Grundwasserstände geprägt, wobei die Vernässungsbereiche sich in der Tendenz ausweiten.

Eine landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche wird auf Dauer nur eingeschränkt möglich sein.

Ziel ist die Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entlang des Bruchgrabens und die Entwicklung einer vielgeschichteten Biotopfläche mit Amphibiengewässer. Durch gelenkte Sukzession wird die Fläche anschließend sich selbst überlassen.

Das Projektgebiet soll als Sukzessionsprozess mit allen Entwicklungsstufen bis zu einem Feuchtbiotopkomplex der Sukzession freigestellt werden.

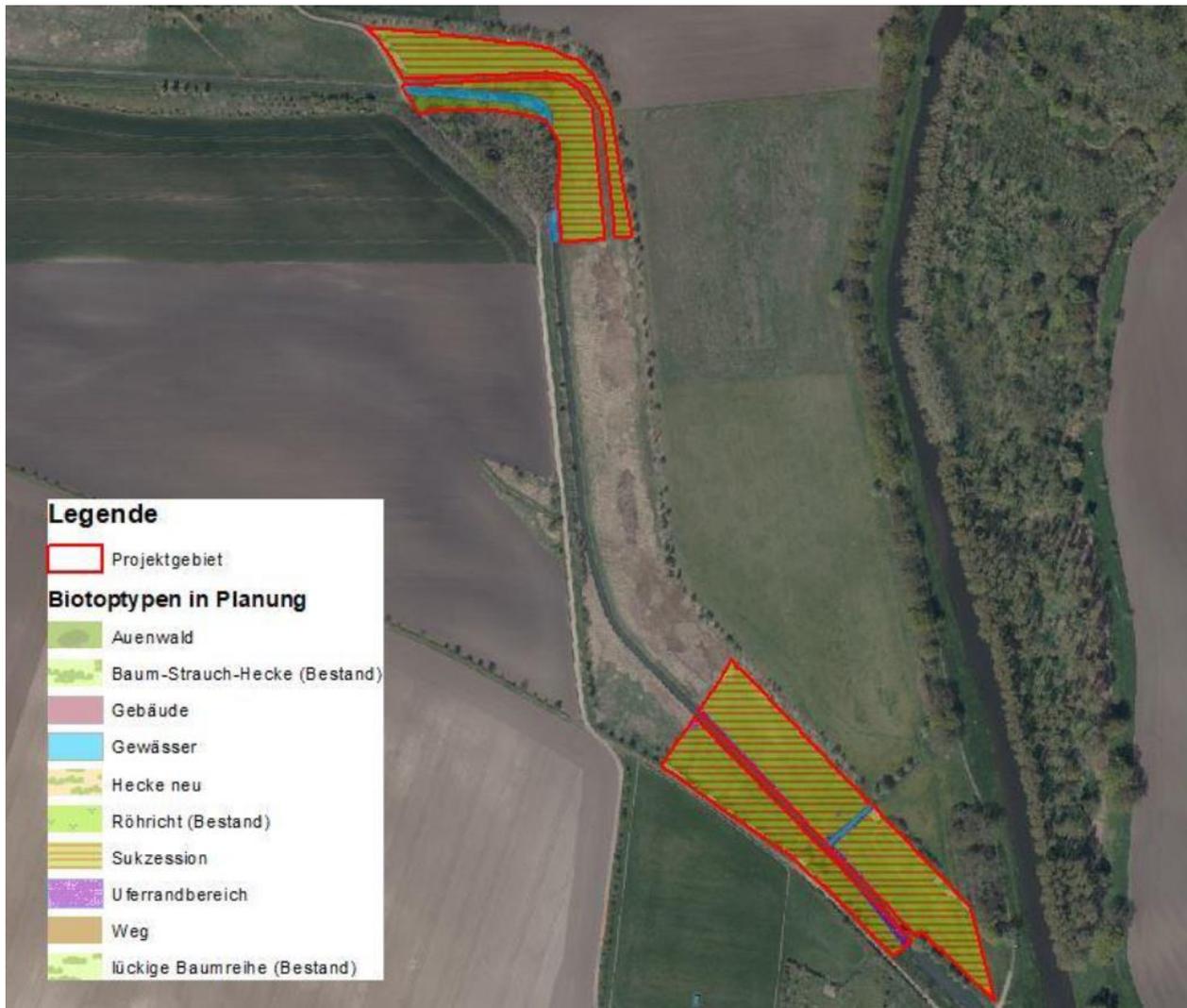
Um die Eutrophierung der Gewässer durch die angrenzende Landwirtschaft zu unterbinden, sollen ein breiter Pufferstreifen aus Röhricht und Riedern erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung der möglichst vielgestaltigen Uferrandlinie soll anschließend gesichert sein.

Für den Großteil der terrestrischen Bereiche soll durch die Ansaat einer regionaltypischen Saatgutmischung aus standortgerechten (Feucht-)wiesenarten der Sukzessionsprozess

lenkend unterstützt werden. Zur Förderung der Gehölz-Sukzession sollen Baumgruppen bzw. Gehölzreihen aus standortgerechten Gehölzen gepflanzt werden.

Als Abgrenzung zu den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen werden Hecken aus standortgerechten Gehölzen angelegt. Diese dienen einer Reihe von Feuchtwiesenarten und Bewohnern der halboffenen Lebensräume (z. B. Braunkehlchen, Neuntöter, Schafstelze) als Lebensraum. Die Gehölzpflanzungen beanspruchen etwa 5 % der gesamten Maßnahmefläche.

Des Weiteren sollen temporäre wasserführende Kleingewässer im nördlichen Abschnitt angelegt werden, um die Entwicklung der Gilde der Feuchtbiotoparten vor Ort zu unterstützen.



**Abbildung 7: Darstellung der zu entwickelnden Biotoptypen (Quelle: LGSA 2021c)**

Nach Beendigung der Initialmaßnahmen soll das Plangebiet weitestgehend der Sukzession überlassen werden. Durch die Sukzession entstehen partielle mosaikartige Habitat- und Biotopstrukturen.

## Bilanzübersicht der Maßnahmen (aus LGSA 2021c)

Tabelle 5: Bewertung der Biotoptypen im Bestand „Bruchgraben bei Athensleben“

Biotoptyp		Fläche in m <sup>2</sup>	Biotopwert	Bestandswert
Code	Bezeichnung			
AI.	Intensivacker	30.814	5	154.070
NL.	Landröhricht	58	23	1.334
NPY	Vegetationsarmer Uferbereich	1.200	10	12.000
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation	1.381	10	13.810
HHB	Strauch-Baumhecke	349	20	6.980
HKA	Kopfweiden	663	23	15.249
WHA	Hartholzauenwald	919	30	27.570
VWA	Unbefestigter Weg	78	6	468
BW	Bebaute Fläche	10	0	0
<b>BESTANDSWERT GESAMT</b>		<b>35.472</b>		<b>231.481</b>

Tabelle 6: Bewertung der Biotoptypen in Planung „Bruchgraben bei Athensleben“

Biotoptyp		Fläche in m <sup>2</sup>	Biotopwert	Entwicklungs- wert
Code	Bezeichnung			
Biotoptypen weiterhin im Bestand				
NL.	Landröhricht	58	23	1.334
NPY	Vegetationsarmer Uferbereich	1.200	10	12.000
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation	1.381	10	13.810
HHB	Strauch-Baumhecke	349	20	6.980
HKA	Kopfweiden	663	23	15.249
WHA	Hartholzauenwald	919	30	27.570
VWA	Unbefestigter Weg	78	6	468
BW	Bebaute Fläche	10	0	0
Biotoptypen in Planung				
	Teilweise gelenkte Sukzessionsfläche mit linienhaften Gehölzstrukturen	30.814	23	708.722
NSD	Großseggenried		24	
NL/NSE	Landröhricht/ Binsen-Simsenried		22	
WPA	Erlen-Eschen-Sumpfwald		23	
WHA	Hartholzauenwald		23	
<b>PLANUNGSWERT GESAMT</b>		<b>35.472</b>		<b>786.133</b>

**Tabelle 7: Aufwertungsbilanz der Maßnahme „Bruchgraben bei Athensleben“**

Planungswert	-	Bestandswert	=	Kompensationswert
786.133	-	231.481	=	554.652

Durch die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll die Fläche in seiner Funktion den Biotopverbund von örtlicher und regionaler Bedeutung weiterentwickeln. Darüber hinaus dient der Lückenschluss dem angrenzenden Gewässer. Die Eintragung von Stickstoff durch die Landwirtschaft wird nun vollständig ausgeschossen. Mithin können der Gewässerverlauf und die angrenzenden Flächen vor Beunruhigung geschützt werden. Der Focus liegt hier in der Entwicklung der Fläche zu einem Feuchtbiotopkomplex.

Zudem führt die Extensivierung der Ackerfläche zu einer Erhöhung der Bodenfunktionen und damit zum Ausgleich der Bodeneingriffe durch die Errichtung der geplanten WEA 01 - WEA 06. Die Ansaat standortgerechter (Feucht-)wiesenarten sowie die Pflanzung von Gehölzen sind dafür geeignet die Eingriffe in die Ruderalfluren sowie die Gehölze auszugleichen. Zudem führt die floristische Aufwertung zu einer deutlichen Erhöhung der landschaftlichen Ästhetik. Insbesondere von der Ortslage Athensleben aus ergibt sich in nördlicher Richtung eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

Die Windwärts Energie GmbH beabsichtigt die vertragliche Sicherung und den Erwerb von insgesamt 200.000 Wertpunkten aus der Maßnahme „Bruchgraben bei Athensleben“ über die Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Mit Vorlage der vertraglichen Unterlagen wird die flächengerechte Zuordnung der Ökopoolmaßnahme nachgereicht.

Nach Umsetzung der Maßnahme „Bruchgraben bei Athensleben“ verbleibt bis zur vollständigen Kompensation der Eingriffe durch den Bau von 6 WEA noch ein Kompensationsdefizit von 840.000 Wertpunkten.

## 2.4 Kompensation der Eingriffe

Mit der Errichtung der geplanten 6 WEA im Windpark „Förderstedt“ wurde für die Eingriffe in die biotischen und abiotischen Schutzgüter ein Kompensationsbedarf von 64.379 Biotopwertpunkten und für den Eingriff in das Landschaftsbild ein Kompensationsbedarf von 1.040.400 Wertpunkten ermittelt.

Zur Kompensation dieser Eingriffe werden durch die Windwärts Energie GmbH insgesamt 1.061.790 Wertpunkte von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aus den Ökopoolmaßnahmen „Wilslebener See“, „Jakobsgrube Erweiterung“ und „Bruchgraben bei Athensleben“ erworben.

**Tabelle 8: Überblick der Kompensationsmaßnahmen**

Ökopoolmaßnahme der LGSA	Multifunktionalität	Wertpunkte*
Ökopoolprojekt „Wilslebener See“	multifunktional wirksam: biotische Schutzgüter abiotische Schutzgüter Schutzgut Landschaftsbild	106.516 WP
Ökopoolprojekt „Jakobsgrube Erweiterung“		755.274 WP
Ökopoolprojekt „Bruchgraben bei Athensleben“		200.000 WP
<b>Summe der Wertpunkte für Kompensation</b>		<b><u>1.061.790 WP</u></b>

\*Wertpunkte durch die Windwärts Energie GmbH vertraglich gesichert bzw. derzeit in Vertragsverhandlungen.

Aufgrund der multifunktionalen Wirkung der Ökopoolmaßnahmen sind mit der Umsetzung der o. g. Maßnahmen die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in die biotischen und abiotischen Schutzgüter sowie der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild vollständig kompensiert.

Es besteht ein Kompensationsüberschuss von 21.390 Wertpunkten.

### 3. Literatur

- LGSA (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH) (2021A): Ökopoolprojekt „Wilslebener See“. Zuordnungsnachweis für die Komplexmaßnahme „Wilslebener See“. Anlage zur vertraglichen der Sicherung der Maßnahme. Vertragsunterlage zwischen der Windwärts GmbH und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. 2 S.
- LGSA (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH) (2021B): Ökopoolprojekt „Jakobsgrube Erweiterung“ im Salzlandkreis, Feuchtbiotope mehr Raum geben. Projektskizze. 15 S., 2 Karten
- LGSA (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH) (2021c): Ökopoolprojekt „Bruchgraben bei Athensleben“ im Salzlandkreis, Entwicklung eines Feuchtbiotopkomplexes. Projektskizze. 13 S., 2 Karten
- LGSA (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH) (2019): Ökopoolprojekt „Wilslebener See“ im Salzlandkreis, Entwicklung eines strukturreichen Gehölzkomplexes als Habitat- und Pufferfläche im Naturschutzgebiet. Projektskizze. 12 S.
- LPR (LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH) (2021): Landschaftspflegerischer Begleitplan für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Windpark Förderstedt“. Gutachten im Auftrag der Windwärts Energie GmbH Hannover
- MRLU (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001) Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. - Bearbeitung: Reichhoff, Kugler, Refior, Warthemann. - im Auftrag des Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt